

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 22. September 2013



Projektteam

Claude Longchamp Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter
der Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen

Martina Imfeld Politikwissenschaftlerin

Stephan Tschöpe Politikwissenschaftler

Philippe Rochat Politikwissenschaftler

Meike Müller Soziologin

Michael Kaspar Web-Solutions

Bern, den 10. Oktober 2013

Copyright by gfs.bern

Inhaltsverzeichnis

1. VOX-ANALYSE DER EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 22.09.2013	3
1.1. PROJEKTNAME	3
1.2. TRÄGERSCHAFT	3
1.3. PROJEKTTEAM	3
2. FORSCHUNGSDESIGN	4
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN	4
2.2. FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI EINZELFALLSTUDIE	5
2.3. FRAGEBOGENKONZEPT	5
2.4. GENERELLE STICHPROBE	9
2.5. GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE	10
2.6. DATENERHEBUNG MIT NEBU	12
3. REALISIERUNG DER BEFRAGUNG	13
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	13
3.2. BEFRAGUNGSABLAUF	13
3.3. BEFRAGERINNEN UND SUPERVISION	15
3.4. AUSSCHÖPFUNGSQUOTE	16
3.5. DATENBEREINIGUNG	18
4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN	19
4.1. GENERELLE ERFAHRUNGEN UND REGELN	19
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN	19
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	21
4.4. ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN	21
5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN	23
5.1. BISHERIGE ERFAHRUNGEN	23
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG	23
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	24
5.4. GEWICHTUNGSFAKTOREN	26
6. VOX-PLUS	28
7. VOX-TREND	29
8. BILANZ	30
9. ANHANG	31
10. CODEBUCH VOX VOM 22. SEPTEMBER 2013 VOX112	33
11. DAS NOMOGRAMM	48

1. VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 22.09.2013

1.1. Projektname

VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 22. September 2013 .

Die Nummer der VOX ist 112.

Die Kurzform lautet: "VOX vom 22. September 2013".

1.2. Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

gfs.bern

1.3. Projektteam

Leitung:

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer:

PD Dr. Thomas Widmer, Universität Zürich

Herausgeber VOX-Analysen:

Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

VOX-Bericht:

PD Dr. Thomas Widmer und Dr. Thomas Milic, Universität Zürich

Technischer Bericht:

Martina Imfeld, Projektleiterin gfs.bern /

Philippe Rochat, Projektassistent gfs.bern

Datenverarbeitung:

Philippe Rochat, Projektassistent gfs.bern

Internetauftritt:

Michael Kaspar, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

Leitung:

Salvatore Pedrone, Leiter gfs-Befragungsdienst

CATI-Support:

Pina Zimmermann, gfs-Befragungsdienst

2. Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Forschungsstrategie bei Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagnenaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlich definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte:

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte:

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte:

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte:

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte:

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

Achtung: Die Frage...

a91g

"Möchten sie...

eine Schweiz mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den wichtigen Entscheidungen der Regierung, oder eine Schweiz ohne Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an wichtigen Entscheidungen der Regierung?"

...wurden für diese VOX befragt.

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale:

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Sozio-ökonomische Merkmale:

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

Soziokulturelle Merkmale:

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

Achtung:

Die Fragen...

s13:

"Welcher Konfession gehören sie an?"

und

s401/s402/s403:

"Wie oft gehen Sie in die Kirche/Synagoge/Moschee"?

...wurden für diese VOX befragt.

Sozioökonomische Evaluierungen:

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale:

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes:

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

Achtung:

Die sozio-strukturellen Merkmale des Ortes wurden auf die Daten der Volkszählung 2000 angepasst.

In dem Datensatz nicht mehr enthalten sind folgende Variablen:

- agg90
- aggtyp
- gtyp
- grkl90
- wemf
- agglo

Diese wurden in dem Datensatz der Vox vom 22. September 2013 durch folgende neue Variablen ersetzt:

- agg2000
- aggtyp2000
- grkl2000
- grypa2000
- gtypb2000
- agglo2000

2.4. Generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1500 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei $N=1500$ ± 2.4 Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:

Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N =	Stichprobe maximal N =
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 22. September 2013 an.

Tabelle 2:

Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 22. September 2013

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht"	46.4	26.8	0
Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)	45.5	60.0	
Änderung vom 14.12.2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)	45.8	55.8	

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2013, Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

Argumente Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht":

Ein traditionelles Massenheer ist für die heutigen Bedrohungen nicht mehr geeignet.

Die Wehrpflicht erschwert jungen Männern die Ausbildung sowie den Einstieg ins Berufs- und Familienleben.

Die Schweiz kann sich eine Armee mit den heutigen Kosten gar nicht leisten.

In der Schweiz gibt es zu wenige geeignete Freiwillige für eine Freiwilligenarmee.

Das Milizprinzip ist ein wichtiger Pfeiler in der Schweizer Gesellschaft.

Die Initiative ist ein erster Schritt zur Abschaffung der Armee.

Argumente Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)

Angesichts der Globalisierung und der damit verbundenen neuen Bedrohungslagen sollte das alte Epidemiengesetz erneuert werden.

Das Gesetz verbessert die heute notwendige internationale Zusammenarbeit.

Sensible Informationen über einzelne Personen mit übertragbaren Krankheiten werden umfassend geschützt.

Mit dem neuen Gesetz kann der Staat zu einfach Zwangs-Impfungen anordnen.

Das neue Epidemiengesetz führt zu einem faktischen Impfwang. Davon profitiert vor allem die Pharmaindustrie.

Die Schweiz verliert an Souveränität, da Bewertungen aus dem Ausland und durch die WHO die eigenen Entscheidungen beeinflussen können.

Argumente Änderung vom 14.12.2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

Durch die neue Regelung ändern sich die Arbeitsbedingungen für das Personal nicht.

Es ist unsinnig, dass Tankstellenshops in der Nacht nicht das ganze Sortiment anbieten können.

Berufstätige wollen heutzutage insbesondere auch nachts und sonntags an Tankstellen einkaufen.

Der 24-Stunden-Arbeitstag ist schädlich.

An Sonntagen und in der Nacht sollen möglichst wenige Personen arbeiten müssen.

Längere Öffnungszeiten bei Tankstellenshops bringen weder mehr Umsatz, noch mehr Arbeitsplätze.

Bei den Mitgliedschaften haben wir eine zusätzliche Frage aufgenommen.

Die Frage...

mitglsyn:

"Sind Sie Mitglied einer Gewerkschaft?"

1 Ja

2 Nein

3 weiss nicht

4 keine Antwort

...wurde für diese VOX befragt.

2.6. Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdiensts. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehörten namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heisst alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von fünf auf sieben zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Tabelle 3:

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 22. September 2013:

Datum (2013)	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
26.08.2013	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI ZH, MIM
05.09.2013	Abschluss Fragebogen	UNI ZH, MIM/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
11.09.2013	Beginn Programmierung	STO
13.09.2013	Abschluss Programmierung	STO
23.09.2013	Letzte Korrekturmöglichkeit	MIM/PZ/CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
23.09.2013	Beginn Befragung	SAS/ PZ
30.09.2013	Codebuch	MMU
06.10.2013	Ende Befragung	SAS /PZ
07.10.2013	Abgabe Feldbericht	SAS /PZ
07.10.2013	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	PZ
08.10.2013	Datenplausibilisierung, Savfile	PRO
<i>Technische Berichterstattung</i>		
09.10.2013	Abschluss technischer Bericht	PRO/MIM/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
10.10.2013	Beginn Berichterstattung	UNI ZH
07.11.2013	Abschluss Berichterstattung	UNI ZH
<i>Publikation Vorbericht</i>		
15.10.2013	Publikation Vorbericht	UNI ZH, MIM

Quelle: VOX vom 22. September 2013

3.2. Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 13 Tagen nach der Abstimmung realisierten wir alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 4:

Befragungstage bei der VOX vom 22. September 2013

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen Angaben in %
1. Woche		56.8
1. Tag	5.1	
2. Tag	12.6	
3. Tag	12.5	
4. Tag	12.5	
5. Tag	7.1	
6. Tag	6.9	
7. Tag		
2. Woche		43.2
1. Tag	5.4	
2. Tag	8.7	
3. Tag	6.5	
4. Tag	8.5	
5. Tag	8.2	
6. Tag	5.9	
7. Tag		

Quelle: VOX vom 22. September 2013

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 45 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Etwas über die Hälfte der Interviews, nämlich 55 Prozent, fanden früher statt.

Tabelle 5:

Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 22. September 2013

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	
8 bis 9 Uhr	0.4
9 bis 10 Uhr	5.0
10 bis 11 Uhr	6.4
11 bis 12 Uhr	5.4
12 bis 13 Uhr	2.7
13 bis 14 Uhr	4.8
14 bis 15 Uhr	8.1
15 bis 16 Uhr	9.1
16 bis 17 Uhr	13.0
Klassische Befragungszeit in zentralen Labors	
17 bis 18 Uhr	11.6
18 bis 19 Uhr	15.5
19 bis 20 Uhr	14.7
20 bis 21 Uhr	3.2
21 bis 22 Uhr	

Quelle: VOX vom 22. September 2013

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 24 Minuten, bei einer Standardabweichung von 8.0 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 6:

Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 22. September 2013

Dauer	Häufigkeit in %
bis 14 Minuten	10.1
bis 17 Minuten	12.0
bis 20 Minuten	20.9
bis 23 Minuten	16.2
bis 26 Minuten	15.8
bis 29 Minuten	9.6
bis 32 Minuten	6.3
bis 35 Minuten	3.2
bis 38 Minuten	1.9
über 38 Minuten	4.0
Mittel	23.9 Minuten
Standardabweichung	8.0 Minuten

Quelle: VOX vom 22. September 2013

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. BefragerInnen und Supervision

Die 92 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 175 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss VSMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 16 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich fünf Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

Tabelle 7:

Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 22. September 2013

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	15585	
1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler	582	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	4036	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	2895	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	6559	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	0	
Verwendbare Interviews		1513

Quelle: VOX vom 22. September 2013

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 81.3 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 18.7 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Verweigerungsquote} = 100 - (\text{verwendbare I.} / (\text{verwendbare I.} + \text{verweigerter I.}) * 100)$$

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen).

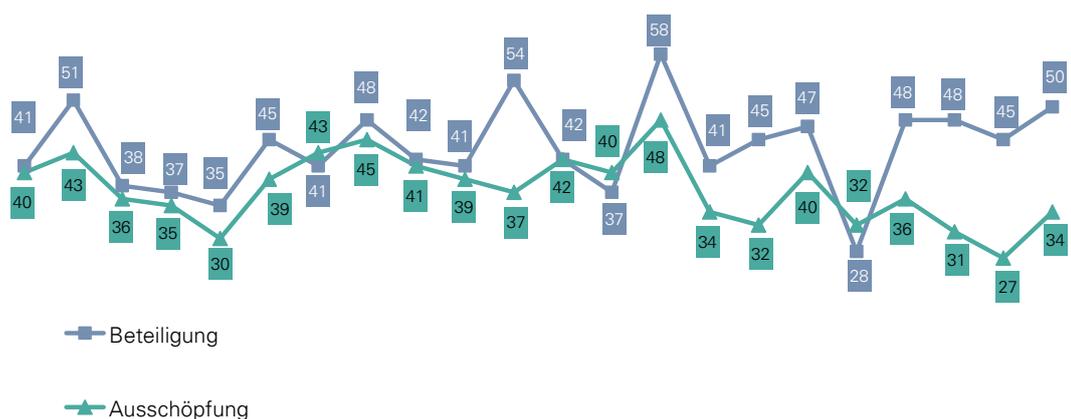
Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung in den drei letzten VOX-Analysen folgte dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)

in %



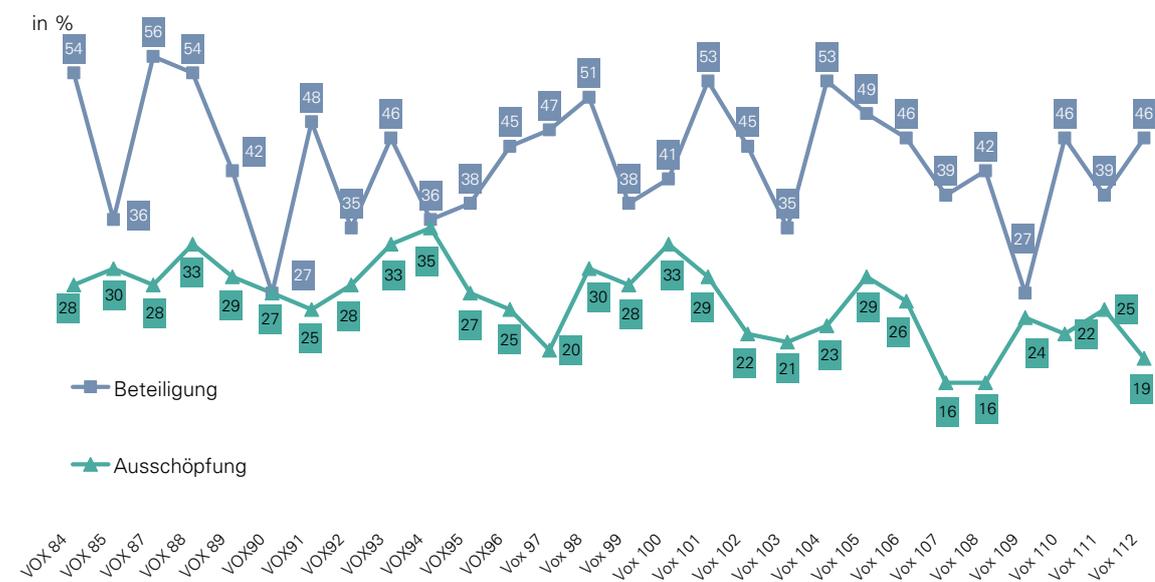
VOX 63 VOX 64 VOX 65 VOX 66 VOX 67 VOX 68 VOX 69 VOX 70 VOX 71 VOX 72 VOX 73 VOX 74 VOX 75 VOX 76 VOX 77 VOX 78 VOX 79 VOX 80 VOX 81a VOX 81b VOX 82 VOX 83

© gfs.bern, VOX vom 22. September 2013

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

Grafik 2

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (2/2)



© gfs.bern, VOX vom 22. September 2013

3.5. Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX112_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz wurde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trägt die Bezeichnung VOX112_uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Generelle Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese VOX eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 8:

Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 22. September 2013

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv realisiert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
Deutschsprachige Schweiz	74.1	74.1	74.1	+/-0.0
Französischsprachige Schweiz	21.5	21.5	21.5	+/-0.0
Italienischsprachige Schweiz	4.4	4.4	4.4	+/-0.0
<i>Siedlungsart</i>				
Gross	36.1	-	33.5	-2.6
Klein/Mittel	36.0	-	37.9	+1.9
Ländlich	27.9	-	28.6	+0.7
<i>Kantone</i>				
ZH	17	-	18.1	-1.1
BE	14	-	12.4	-1.6
LU	5	-	5.8	+0.8
UR	1	-	0.6	-0.4
SZ	2	-	1.7	-0.3
OW	1	-	0.3	-0.7
NW	1	-	0.4	-0.6
GL	1	-	0.1	-0.9
ZG	1	-	1.4	+0.4
FR	3	-	3.5	+0.5
SO	4	-	5.8	+1.8
BS	3	-	0.9	-2.1
BL	3	-	3.3	+0.3
SH	1	-	0.7	-0.3
AR	1	-	0.6	-0.4
AI	1	-	0.3	-0.7
SG	6	-	5.9	-0.1
GR	3	-	2.5	-0.5
AG	8	-	8.3	+0.3
TG	3	-	3.4	+0.4
TI	4	-	4.2	+0.2
VD	9	-	8.6	-0.4
VS	4	-	4.4	+0.4
NE	2	-	2.2	+0.2
GE	4	-	4.2	+0.2
JU	1	-	0.4	-0.6

Quelle: BfS und VOX vom 22. September 2013 (N = 1513)

Damit liegen zwei Abweichung (Siedungsart gross -2.6 und BS -2.1) ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 9:

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 22.09.2013

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 22.09. 2013 in %	erreicht VOX vom 22.09. 2013 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
Geschlecht					
Männer	47.5	47.5	47.8	+0.3	+0.3
Frauen	52.5	52.5	52.2	-0.3	-0.3
Alter					
18 – 40 Jahre	31.8	31.8	31.7	-0.1	-0.1
41 – 65 Jahre	44.2	44.2	44.4	+0.2	+0.2
66 Jahre und mehr	24.0	24.0	23.9	-0.1	-0.1

Quelle: VOX vom 22. September 2013 , (N = 1507)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers vor. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2010.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der

² Basis: www.bfs.ch, STAT-TAB: Ständige und Nichtständige Wohnbevölkerung nach Region, Geschlecht, Nationalität und Alter gemäss Volkszählung 2010

VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt.

Tabelle 10:

Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4

VOX		87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Partei	SP	16.7	17.8	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1
	CVP	5.9	7.9	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4
	FDP ³	10.3	7.8	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7
	SVP	15.3	11.3	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7
	And	4.7	8.7	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2

VOX		101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111
Partei	SP	15.8	16.4	19.3	15.2	14.7	18.7	19.4	16.1	20.1	15.6	17.0
	CVP	7.6	6.1	7.8	6.0	6.5	7.9	8.7	8.4	8.3	7.9	8.3
	FDP	13.1	14.4	12.5	12.2	11.1	14.2	16.2	14.6	12.4	11.4	11.5
	SVP	13.0	13.8	15.6	15.4	15.0	10.9	12.4	11.5	15.7	12.6	12.7
	And	9.4	10.1	9.7	11.7	11.8	10.7	11.1	12.2	11.3	12.7	12.1

VOX		112
Partei	SP	17.2
	CVP	8.4
	FDP	12.4
	SVP	14.4
	And	11.1

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet/ ab VOX 102 gewichtet nach Sprache

³ Ab VOX99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Bisherige Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 71.1 Prozent. Damit weicht sie um etwa 25 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerem Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 11:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 22. September 2013

Stimmabgabe gemäss Annahme	Effektive Stimmbeteiligung in %	Ermittelt in %	Abweichung
Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht"	46.4	71.1	24.7
Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)	45.5	71.1	25.6
Änderung vom 14.12.2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)	45.8	71.1	25.3

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2013 und VOX vom 22. September 2013

In der deutschsprachigen Schweiz sind die Abweichungen etwas höher, in der französischsprachigen Schweiz hingegen leicht tiefer, während in der italienischsprachigen Schweiz die Beteiligung nahe bei der effektiven Beteiligung liegt.

Tabelle 12:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 22. September 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Diff	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH DIFF	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Diff
Abstimmung 22.09.2013	47.1	73.7	26.6	45.7	67.0	21.3	47.3	50.3	3.0

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 22. September 2013 und VOX vom 23. September 2013

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen. Generell gehen wir nicht davon aus, dass sich hier Einflüsse wie bei der Involvierung aus der Mitmachbereitschaft ergeben.

In der aktuellen VOX speziell zu erwähnen sind die unterschiedlichen Fallzahlen nach Vorlagen, die aus zwei Gründen entstanden sind. Erstens ist eine gewisser Ermüdungseffekt der Befragten aufgrund der relativ langen Interviewdauer bei zwei Vorlagen als Grund anzuführen. Zweitens gelingt die Rückerinnerung an den Stimmentscheid bei so mehreren Vorlagen offenbar nur für die Hauptvorlage(n) wirklich.

Zu klären gilt es aber, wie immer, ob sich hinter den fehlenden Angaben unter Teilnehmenden bestimmte Orientierungsmuster verbergen.

Die Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Sie unterstellt, dass sich die befragten Teilnehmenden ohne Angaben zum Stimmverhalten so verteilen wie diejenigen, die das bekundet haben.

Die Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen. Die lässt es offen, dass es sich dabei, vorlagenspezifisch, um bestimmte Gruppen handelt, die keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 13:

Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 22. September 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht"	26.8	29.5	+2.7
Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)	60.0	65.4	+5.4
Änderung vom 14.12.2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)	55.8	60.3	+4.5
Schnitt			4.2

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2013 und VOX vom 22. September 2013

Die Ergebnisse der Umrechnungen aufgrund der Annahme 1 zeigen, dass die Abweichung zum Ja-Anteil im Durchschnitt und im Einzelfall ausserhalb des Stichprobenfehlers liegt. Dabei ist die Abweichung bei den beiden Bundesgesetzen höher als bei der Initiative 'Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht'. Zudem liegt die Abweichung bei der Initiative im Stichprobenfehler.

Tabelle 14:

Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 22. September 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. w.n./k.A.)

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung	Effektive Nein-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht"	26.8	28.4	+1.6	73.2	68.0	-5.2
Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)	60.0	56.9	-3.1	40.0	30.1	-9.9
Änderung vom 14.12.2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)	55.8	54.0	-1.8	44.2	35.6	-8.6
Schnitt			2.2			7.9

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2013 und VOX vom 22. September 2013

Für die Annahme 2 gilt ähnliches, wobei die Nein-Anteile bei allen drei Vorlagen stärker verzerrt sind als die Ja-Anteile. Die Abweichung der Ja-Anteile ist bei dieser Betrachtungsweise beim Epidemiengesetz am grössten und bei der Initiative am geringsten. Die Abweichungen liegen aber für die Ja-Anteile in allen drei Fällen innerhalb des Stichprobenfehlers. Die Abweichungen der Nein-Anteile liegen in allen drei Fällen ausserhalb des jeweiligen Stichprobenfehlers.

5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei den Gewichtungsfaktoren gew1121 und gew1122 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten die Gewichtungsfaktoren gew1121 und gew1122 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung (gewteil).

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten der Gewichtungsfaktor gewteil auch eine sprachregionale Gewichtung. Dies ist neu möglich, da das BfS uns die provisorischen Zahlen der Stimmbeteiligung pro Kanton zur Verfügung stellt.

Damit Analysen innerhalb der Sprachregionen nach Stimmabgabe und Teilnahme gemacht werden können, bei denen die Sprache nicht gewichtet ist, werden pro Vorlage/Teilnahme drei neue Gewichtungsfaktoren eingeführt. Dies sind gew1121d, gew1121f und gew1121i für die Vorlage VI „Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht"“ und gew1122d, gew1122f und gew1122i für die Vorlage Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz), sowie gewteild, gewteilf und gewteili für die Beteiligung. Diese Gewichtungsfaktoren gewichten die Stimmabgabe, bzw. Beteiligung auf das effektive Ergebnis innerhalb der Sprachregion.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

Tabelle 15:

Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung

Gewichtungsfaktor	Gewichtung nach	Nutzung
gew1	Sprache	Auswertungen zu Geschlecht, Alter, Kanton, etc., z.B. für technischen Bericht
gew1121	Sprache und Stimmabgabe Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1122	Sprache und Stimmabgabe Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gewteil	Sprache und Teilnahme nach Sprachregion	Auswertung auf nationaler Ebene der Beteiligung
gew1121d	Stimmabgabe Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1121f	Stimmabgabe Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1121i	Stimmabgabe Initiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1122d	Stimmabgabe Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1122f	Stimmabgabe Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1122i	Stimmabgabe Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gewteild	Teilnahme in DS	Auswertungen der Teilnahme in DS
gewteif	Teilnahme in FS	Auswertungen der Teilnahme in FS
gewteili	Teilnahme in IS	Auswertungen der Teilnahme in IS

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2013 und VOX vom 22. September 2013

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Zürich wird auf einen Datensatz VOX-Plus verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für den Jahresbericht 2012 sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegt ein inhaltlicher Bericht sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2012 behandelte im Nachwahljahr vertieft das Stimmverhalten nach Partiaffinität und setzte sich mit diversen Ausprägungen des Elite-Basis-Konflikts auseinander.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 22. September 2013 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 22. September 2013 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine grundlegenden Probleme.

Dank der 2010 erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen sind deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen, wobei in der italienischsprachigen Schweiz nach wie vor Vorsicht angebracht ist.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit den vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren zu machen. Diese berücksichtigten vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 22. September 2013	10
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 22. September 2013	14
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 22. September 2013	14
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 22. September 2013	15
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 22. September 2013	16
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 22. September 2013	20
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 22. September 2013	21
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent	22
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 22. September 2013	24
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 22. September 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)	24
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 22. September 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)	25
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 22. September 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung)	25
Tabelle 14:	Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung	27

9.2. Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63)	17
-----------	---	----

9.3. gfs.bern-Team



CLAUDE LONGCHAMP

Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern, Verwaltungsrat gfs-bd, Politikwissenschaftler und Historiker, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich und St. Gallen und an der Zürcher Hochschule Winterthur

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Parteien, politische Kultur, politische Kommunikation, Lobbying, öffentliche Meinung, Rassismus, Gesundheits- und Finanzpolitik

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



MARTINA IMFELD

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen, Wahlbarometer, VOX-Analysen, Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



STEPHAN TSCHÖPE

Leiter Analyse und Dienste, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung



PHILIPPE ROCHAT

Projektassistent, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



MEIKE MÜLLER

Projektassistentin, Soziologin

Schwerpunkte:

Datenanalytik, Programmierungen, Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



MICHAEL KASPAR

Web-Solutions

Schwerpunkte:

Web-Services, Web-Applikationen, IT Systeme, Visualisierung

10. Codebuch Vox vom 22. September 2013 VOX112

Meike Müller

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Meike Müller (031/311 08 06)

a32a Können Sie mir sagen, was der INHALT der Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" war?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Äusserungen (berechtigtes Anliegen, auf dem richtigen Weg)

12 allgemeine negative Äusserungen (Titel stösst auf Ablehnung, schlecht)

13 Begriff schon mal gehört

19 Anderes zu Allgemeines

20 Aufhebung der (allgemeinen) Wehrpflicht

21 Militärdienst/Wehrpflicht nicht mehr obligatorisch/Obligatorium aufheben/ RS aufheben

22 Militär soll freiwillig werden, Schaffung einer Freiwilligenarmee

23 Schaffung einer Berufsarmee/Abschaffung der Milizarmee

24 Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst

25 Freiwillig für Männer und Frauen

29 Anderes zu Aufhebung der (allgemeinen) Wehrpflicht

30 Senkung der Kosten für Schweizer Armee

31 Abbau / Rückbau / Verkleinerung der Schweizer Armee

39 Anderes zu Senkung der Kosten für Schweizer Armee

40 Abschaffung der Armee

41 Hintergedanke / neuer Versuch der GSOA Armee abzuschaffen

42 Erster Schritt zur Abschaffung der Armee

43 Abschaffung des Zivilschutzes

49 Anderes zu Abschaffung der Armee

50 Stärkung des Zivildienstes

51 Junge Männer anders einsetzen

52 Zivildienst soll auch für Frauen möglich sein

59 Anderes zu Stärkung des Zivildienstes

60 Inhaltlich abweichende Aussagen

61 Verkürzung des Militärdienstes

62 Es geht um die Frage, ob man Waffen zu Hause haben soll

69 Anderes zu Inhaltlich abweichende Aussagen

90 Anderes

91 eindeutig falsche Zuordnung

92 GSOA Initiative

93 SP unterstützen

94 Grüne unterstützen

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a32b Können Sie mir sagen, was der INHALT der Vorlage Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) war?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, vernünftig)
- 13 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
- 14 (Schutz-)Massnahmen bei Epidemien

19 Anderes zu Allgemeines

20 Kompetenz des Bundesrates bei Epidemien

- 21 Stärkung der Kompetenzen des Bundesrates bei Epidemien/Pandemien, mehr Handlungsfreiheit/Kontrolle des BR bei Seuchengefahr/Epidemien
- 22 bessere Reaktionen des BR auf Epidemien möglich
- 23 schnelleres Eingreifen/Massnahmen des BR bei Epidemien möglich
- 24 mehr Kompetenzen/Macht beim Bund als beim Kanton

29 Anderes zu Kompetenz des Bundesrates bei Epidemien

30 Impfwang

- 31 Impfgesetz, Bund entscheidet/regelt/schreibt Impfungen vor
- 32 Bund kann bei Epidemien Impf-Pflicht-/Obligatorium/Impfwang einführen
- 33 Impfwang für bestimmte Bevölkerungs-/Personengruppe im Notfall/Ausbruch einer Epidemie/Krankheit
- 34 Impfwang für bestimmte Berufsgruppe (z.B. Spitalangestellte) im Notfall/Ausbruch einer Epidemie/Krankheit

39 Anderes zu Impfwang

40 Impfempfehlung

- 41 Impfempfehlung bei Epidemien-/Seuchengefahr
- 42 BR kann Impfempfehlungen aussprechen (kein Zwang)

49 Anderes zu Impfempfehlung

90 Anderes

- 91 Anpassung/Aktualisierung des (veralteten) Epidemiengesetz
- 92 Referendum/Referendum zum Epidemiengesetz
- 93 Zum Wohl der Pharmaindustrie/verdient daran

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Äusserungen (berechtigtes Anliegen, auf dem richtigen Weg)

12 allgemeine negative Äusserungen (Titel stösst auf Ablehnung, schlecht)

13 Begriff schon mal gehört

19 Anderes zu Allgemeines

20 Öffnungszeiten

21 Tankstellenshops sollen länger/24 Std. geöffnet sein

22 Tankstellenshops sollen weniger lang/nicht 24 Std. geöffnet sein

23 Liberalisierung der Öffnungszeiten, Läden sollen grössere Freiheiten haben bei den Öffnungszeiten

24 Harmonisierung für ganze Schweiz, bisher kantonal geregelt

25 Öffnungszeiten am Sonntag/am Wochenende

29 Anderes zu Öffnungszeiten

30 Sortimentsbeschränkungen

31 Verkaufseinschränkungen für bestimmte Produkte, zu bestimmten Zeiten

32 Gesamtes Sortiment soll verkauft werden dürfen/kein eingeschränktes Sortiment

33 Abdeckpflicht wird aufgehoben/Bisher nur Teile der Shops zugänglich, andere abgesperrt

34 Beschränkungen im Bereich der Lebensmittel

35 Beschränkungen im Bereich Tabak und Alkohol

39 Anderes zu Sortimentsbeschränkungen

40 Nachtverkauf (gesamtes Sortiment)

41 Nachts darf gesamtes Sortiment verkauft werden

42 Es soll auch nach 22 Uhr das gesamte Sortiment verkauft werden dürfen

43 Es soll auch zwischen 1 und 5 Uhr das gesamte Sortiment verkauft werden dürfen

44 Nahrung, die noch zubereitet werden muss (z.B. Bratwurst), darf auch nachts verkauft werden

49 Anderes zu Nachtverkauf (gesamtes Sortiment)

50 Schutz der Arbeitnehmer

51 Arbeitszeiten, Angestellte müssen länger arbeiten

52 Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, 24-Stunden-Gesellschaft

53 Schaffung von Arbeitsplätzen

59 Anderes zu Schutz der Arbeitnehmer

60 Tankstellenshops

61 Geht nur um Tankstellenshops an Verkehrsadern/Autobahnen/viel befahrenen Strassen

62 betrifft nur ca. 20-30 Tankstellenshops in der Schweiz

69 Anderes zu Tankstellenshops

90 Anderes

91 Referendum von kirchlichen Organisationen

92 Referendum aus linken Kreisen

93 Referendum von Gewerkschaften

94 Bratwurst-Gesetz

97 Nein

98 weiss nicht

a41e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Äusserungen (richtig, nötig)
- 12 allgemeine negative Äusserungen (aktuelle Regelung nicht gut)
- 13 Bauchgefühl
- 14 „Betrifft mich selbst direkt/indirekt“/wegen persönlichen Erfahrungen im Militär

19 Anderes zu Allgemeines

20 Militärzwang abschaffen

- 21 Sollte jedem freigestellt sein, ob man Wehrdienst leistet oder nicht
- 22 Sinnlos wenn Leute in Militär, die nicht freiwillig da sind/nur motivierte Soldaten=gute Soldaten
- 23 Wehrpflicht nicht mehr zeitgemäss
- 24 kleinere Armee besser/ausreichend
- 25 Für Freiwilligenarmee/Schaffung einer Berufsarmee/Abschaffung der Milizarmee

29 Anderes zu Militärzwang abschaffen

30 Generell gegen Schweizer Armee

- 31 Schweizer Armee überflüssig, bringt Nichts, man hat Nichts davon, nutzlos
- 32 Schweiz von Freunden umgeben, herrscht keine Bedrohung
- 33 Armee nicht mehr zeitgemäss (mit EU etc., kein Krieg)
- 34 Käme es zu einem Krieg, wäre die Schweizer Armee gegen andere Armeen grösserer Länder ohnehin chancenlos
- 35 Ein neutrales Land braucht keine Armee
- 36 Mit einer Armee löst man keine Konflikte/Probleme

39 Anderes zu Generell gegen Schweizer Armee

40 Ineffizienz der Schweizer Armee

- 41 Zu teuer, fehlinvestiertes Geld, das man besser investieren könnte
- 42 Armee zu gross, haben zu viele Soldaten
- 43 Militärdienstleistende sollten anders eingesetzt werden
- 44 Junge Männer verlieren durch Wehrpflicht ein Jahr ihres Lebens
- 45 Schlecht für die Wirtschaft, Karrieremöglichkeiten

49 Anderes zu Ineffizienz der Schweizer Armee

50 Zivildienst fördern

- 51 Junge sollten besser Zivildienst leisten, sinnvollere Aufgaben
- 52 Für mehr Auswahl zwischen Militär/Zivilschutz/Zivildienst
- 53 Allgemeinen (sozialen) Dienst für Männer und Frauen einführen
- 54 Gleichstellung von Mann und Frau beim Zivildienst

59 Anderes zu Zivildienst fördern

90 Anderes

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
- 97 Gegen Krieg/bin Pazifist, also auch gegen Armee und Wehrpflicht

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a51e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Äusserungen (aktuelle Regelung gut)
- 12 allgemeine negative Äusserungen (schlecht, sinnlos, unfair)
- 13 Bauchgefühl
- 14 „Betrifft mich selbst direkt/indirekt“, bin/war bei Militär
- 15 „Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt“

19 Anderes zu Allgemeines

20 Wehrpflicht ist gut und nötig

- 21 bisheriges Modell/Milizsystem hat sich bewährt
- 22 Jeder muss seinen Dienst am Land/der Gemeinschaft leisten
- 23 Tut der Jugend/jedem jungen Mann gut, Lebensschule, Erziehungswert, lehrt Disziplin, sich unterordnen, Ausbildung der Persönlichkeit etc.
- 24 Wehrpflicht bringt gute soziale Durchmischung/von Personen aus verschiedenem Schichten
- 25 Armee vollzieht auch Aufgaben im zivilen Bereich, Katastropheneinsätze etc. deshalb soll Wehrpflicht bleiben
- 26 Wer nicht Militärdienst leisten will, hat auch mit aktuellem System Möglichkeit des Zivildienstes
- 27 Soll so bleiben wie sie ist, Tradition

29 Anderes zu Wehrpflicht ist gut und nötig

30 Armee ist nötig

- 31 Führt auch zur Abschaffung der Armee/Armee soll so bleiben wie sie ist
- 32 Armee wichtig zur Wahrung der (allgemeinen) Sicherheit
- 33 Weltweite Bedrohungen nehmen zu, Schweiz muss wehrbereit sein, Armee zur Landesverteidigung
- 34 Schafft/Sichert viele Arbeitsplätze
- 35 Armee übernimmt allgemein wichtige Aufgaben, nicht nur in Kriegszeiten wichtig

39 Anderes zu Armee ist nötig

40 Gegen Armee auf Freiwilligenbasis

- 41 Niemand/zu wenige würden freiwillig Wehrdienst leisten, würde nicht funktionieren
- 42 Freiwilligenarmee zieht nur „Rambo-Typen“ oder „gescheiterte Existenzen“ an, führt zu Problemen
- 43 Wäre nicht billiger/kaum weniger teuer
- 44 Man hat keinerlei Erfahrung mit diesem Armeemodell

49 Anderes zu Gegen Armee auf Freiwilligenbasis

50 Abschaffung der Armee, nicht des Wehrdienstes

- 51 Initiative geht zu wenig weit, ganz oder gar nicht!

59 Anderes zu Abschaffung der Armee, nicht des Wehrdienstes

90 Anderes

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Gegen GSOA

98 weiss nicht/Nein

99 **keine Antwort**

a42e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. Initiative, schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
- 13 Bauchentscheid/-gefühl

19 Anderes zu Allgemeines

20 für mehr Kompetenz des Bundesrates bei Epidemien

- 21 für Stärkung der Kompetenzen des Bundesrates bei Epidemien/Pandemien, gut wenn mehr Handlungsfreiheit/Kontrolle des BR bei Seuchengefahr/Epidemien
- 22 bessere Reaktionen des BR auf Epidemien möglich
- 23 schnelleres Eingreifen/Massnahmen des BR bei Epidemien möglich
- 24 Bei Epidemien sinnvoll, dass es gesamtschweizerische Lösung gibt/kantonale Lösung nicht ausreichend
- 25 Impfpflicht des BR bei Epidemien-/Seuchengefahr sinnvoll (kein Zwang)

29 Anderes zu für mehr Kompetenz des Bundesrates bei Epidemien

30 für Impfwang

- 31 für Impfwang, Bund soll Impfungen vorschreiben
- 32 dafür, dass Bund bei Epidemien Impf-Pflicht-/Obligatorium/Impfwang einführen kann
- 33 für Impfwang für bestimmte Bevölkerungs-/Personengruppe im Notfall/Ausbruch einer Epidemie/Krankheit
- 34 für Impfwang für bestimmte Berufsgruppe (z.B. Spitalangestellte) im Notfall/Ausbruch einer Epidemie/Krankheit

39 Anderes zu Impfwang

40 zum Schutz der Bevölkerung

- 41 für (Schutz-)Massnahmen bei Epidemien, Wohl/Schutz/Gesundheit der Bevölkerung hat Priorität
- 42 damit sich Seuchen nicht so schnell ausbreiten
- 43 Impfen ist nicht nur „Privatsache“, aufgrund von Ansteckungsgefahr geht es alle an
- 44 bei vielen Reisen/in heutiger mobiler Gesellschaft wichtig

49 Anderes zu zum Schutz der Bevölkerung

90 Anderes

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
- 97 für Anpassung/Aktualisierung des (veralteten) Epidemiengesetz

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a52e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine Antworten (z.B. Initiative, schon mal gehört)

12 allgemeine negative Äusserungen (schlecht, sinnlos)

13 Bauchentscheid-/gefühl

19 Anderes zu Allgemeines

20 gegen mehr Kompetenz des Bundesrates bei Epidemien

21 gegen Stärkung der Kompetenzen des Bundesrates bei Epidemien/Pandemien

22 Bestehendes Gesetz genügt, muss es nicht ändern

23 es bedarf keines schnelleren Eingreifen/weiteren Massnahmen des BR bei Epidemien

24 bisherige kantonale Regelungen sind ausreichend

25 bei anderen Epidemien (z.B. Schweine-/Vogelgrippe) hat BR auch nicht richtig gehandelt, von daher nicht mehr Kompetenz erwünscht

29 Anderes zu gegen mehr Kompetenz des Bundesrates bei Epidemien

30 gegen Impfwang

31 gegen Impfdiktat, Bund soll Impfungen nicht vorschreiben, man darf niemanden zwingen

32 dagegen, dass Bund bei Epidemien Impf-Pflicht-/Obligatorium/Impfwang einführen kann

33 gegen Impfwang für bestimmte Bevölkerungs-/Personengruppe im Notfall/Ausbruch einer Epidemie/Krankheit

34 gegen Impfwang für bestimmte Berufsgruppe (z.B. Spitalangestellte) im Notfall/Ausbruch einer Epidemie/Krankheit

39 Anderes zu gegen Impfwang

40 für Selbstbestimmung der Bürger

41 persönliche Entscheidung/Impfentscheidung sollte jeder selbst/nach eigenem Ermessen treffen/für freiwilliges Impfen

42 gegen Bevormundung des mündigen Bürgers (durch obligatorisches Impfen)

43 Möchte selbst entscheiden, ob/was/wann man sich impfen lässt

44 Gegen Sexualekundeunterricht in den Schulen (Aufklärung über übertragbare Krankheiten wie AIDS)

49 Anderes zu für Selbstbestimmung der Bürger

50 aus medizinischen/gesundheitlichen Gründen

51 bin generell gegen Impfen/bin Impf-Gegner, glaube nicht an Impfen

52 wegen Nebenwirkungen des Impfens

53 Impfen nicht immer sinnvoll, z.B. bei Schweinegrippe auch übertrieben

59 Anderes zu aus medizinischen/gesundheitlichen Gründen

90 Anderes

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Pharma-Lobbyismus/dient nur der Pharmaindustrie/profitiert davon

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a43e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Vorlage 'Änderung des Arbeitsgesetzes' angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Äusserungen (richtig, nötig, man muss mit der Zeit gehen)

12 allgemeine negative Äusserungen (aktuelle Regulierung ist nicht gut)

13 Bauchgefühl / Signalwirkung

14 "Betrifft mich selbst direkt / indirekt"

19 Anderes zu Allgemeines

20 Änderung sinnloser Regulierung

21 Läden sind sowieso offen

22 Personal muss sowieso arbeiten, kein Mehraufwand, die Arbeitszeiten bleiben gleich

23 Einschränkung des Sortiments macht keinen Sinn, wenn Laden offen, sollte auch gesamtes Sortiment verfügbar sein

29 Anderes zu Änderung sinnloser Regulierung

30 Keine weitreichende Liberalisierung

31 Betrifft nur eine geringe Anzahl Läden / Tankstellenshops / auf Hauptverkehrsachsen

32 Nicht für Liberalisierung / Flexibilisierung per se

33 Alle Läden sollten rund um die Uhr offen haben dürfen

34 Für Liberalisierung / Flexibilisierung per se / freie Marktwirtschaft, keine Staatsinterventionen

39 Anderes zu Keine weitreichende Liberalisierung

40 Anpassung an aktuelle Lebensumstände / Konsumentenbedürfnisse

41 Damit man rund um die Uhr einkaufen kann

42 Bedürfnis der heutigen Gesellschaft, Nachfrage ist vorhanden, danach sollte sich Angebot richten

43 Für Leute, welche nachts / Sonntags unterwegs sind, sind Tankstellenshops wertvoll

44 In anderen Ländern sind Ladenöffnungszeiten viel stärker liberalisiert

45 Menschen arbeiten zu allen möglichen Zeiten, Nacharbeit, Schichtarbeit etc., deshalb müssen Ladenöffnungszeiten erweitert werden

49 Anderes zu Anpassung an aktuelle Lebensumstände / Konsumentenbedürfnisse

50 Positive Nebeneffekte

51 Schafft Arbeitsplätze

52 Kurbelt Konsum an

53 Liberalisierung der Wirtschaft / freie Marktwirtschaft

54 Praktisch / Bequem

55 Gut für Tourismus

59 Anderes zu Positive Nebeneffekte

90 Anderes

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern / Verwandten / Angehörigen

94 Empfehlungen von Bundesrat / Parlament / Kantonen(-Regierungen)

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen / falsche Gründe

98 weiss nicht

99 keine Antwort

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Äusserungen (schlecht, sinnlos, unfair)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (aktuelle Regulierung ist gut)
- 13 Bauchgefühl / Signalwirkung
- 14 "Betrifft mich selbst direkt / indirekt"
- 15 "Betrifft mich selbst nicht direkt / indirekt– habe kein Auto"

19 Anderes zu Allgemeines

20 Braucht es nicht / nicht nötig / gut so wie es ist

- 21 Genügend Einkaufsmöglichkeiten
- 22 Man kann sich den aktuellen Öffnungszeiten anpassen
- 23 Hat man keine Zeit zum Einkaufen kann man sich Lebensmittel heutzutage nach Hause bestellen
- 24 Nicht erstrebens- / förderungswert
- 25 Dadurch werden Menschen nur noch bequemer

29 Anderes zu Braucht es nicht / nicht nötig / gut so wie es ist

30 Benachteiligung anderer Geschäfte

- 31 Sollte für alle Geschäfte gleich sein
- 32 Sollte jedem Geschäft frei gestellt sein
- 33 Andere Geschäfte würden dann folgen

39 Anderes zu Benachteiligung anderer Geschäfte

40 Schritt hin zur 24-Stunden Gesellschaft

- 41 Muss / soll nicht alles rund um die Uhr erhältlich sein
- 42 Gegen Konsumgesellschaft
- 43 Gegen Liberalisierung / Flexibilisierung
- 44 Generell gegen Sonntags- / Nachtverkauf
- 45 Dies wäre nur der Anfang, würde weitere Liberalisierung nach sich ziehen

49 Anderes zu Schritt hin zur 24-Stunden Gesellschaft

50 Personal

- 51 Ausbeutung von Personal, schlechte / gefährliche Arbeitsbedingungen und Zeiten
- 52 Braucht mehr Personal

59 Anderes zu Personal

60 Jugendschutz

- 61 Vor allem Jugendliche würden in der Nacht einkaufen und vor allem Alkohol

69 Anderes zu Jugendschutz

70 Negative Nebeneffekte

- 71 Hauptsächlich geht es um Alkohol, Alkoholverkauf spät in der Nacht führt nur zu Problemen
- 72 Kriminalität
- 73 Mehr Verkehr, belastet die Umwelt
- 74 Unfälle
- 75 Schadet Familien
- 76 Am Sonntag arbeiten stört das Christsein

79 Anderes zu Negative Nebeneffekte

- 90** **Anderes**
91 Empfehlungen von Parteien
92 Empfehlungen von Verbänden
93 Empfehlungen von Familienmitgliedern / Verwandten / Angehörigen
95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen / falsche Gründe
- 98** **weiss nicht**
99 **keine Antwort**

CODERANWEISUNG: Wenn möglich auf die vorgegebenen Kategorien codieren.

- 1** römisch-katholisch
- 2** christkatholisch
- 3** protestantisch/evangelisch-reformiert
- 4** keine Konfession/atheistisch
- 11** jüdisch
- 18** muslimisch

- 16** keine Antwort

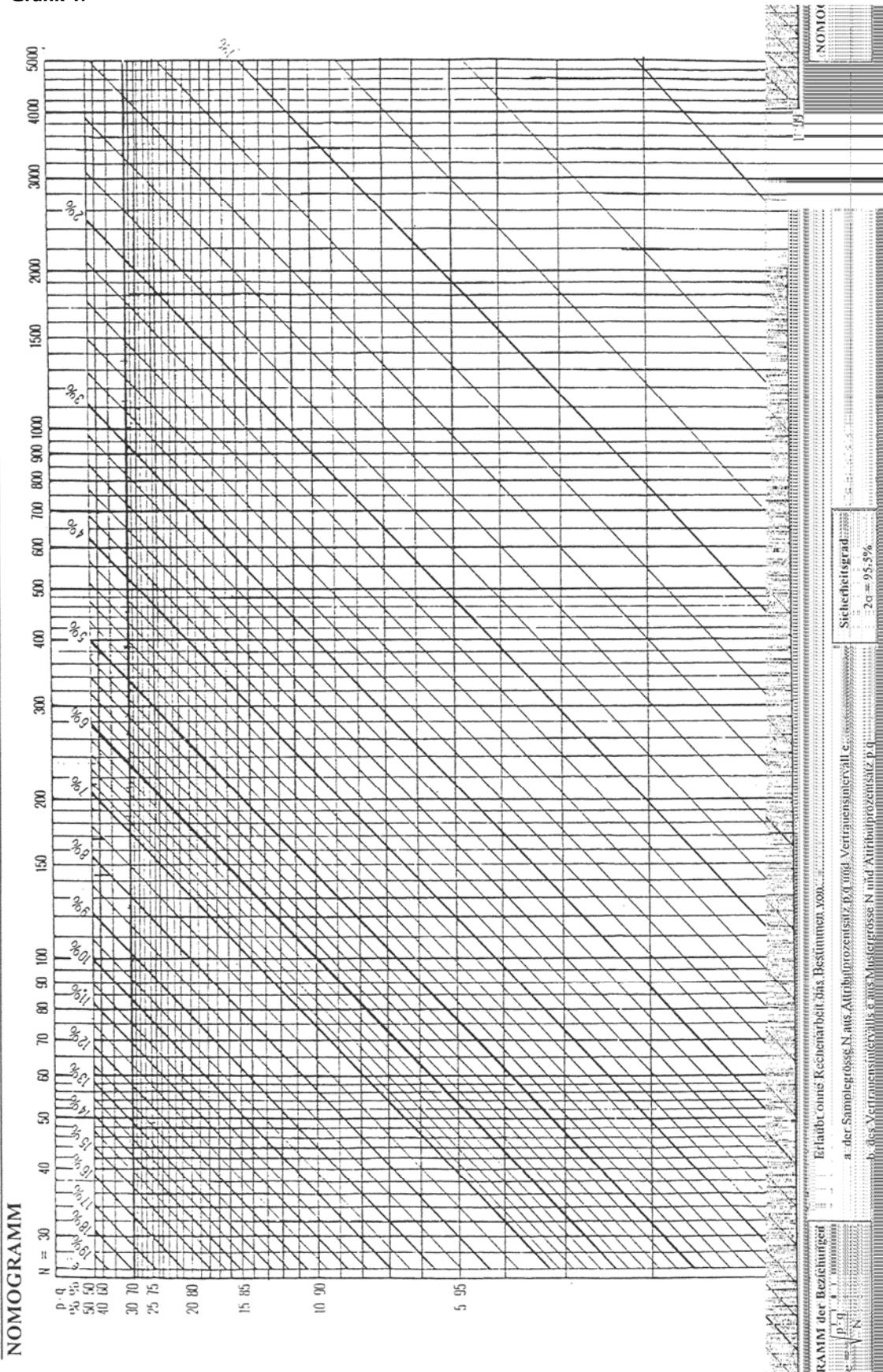
- 12 orthodox (christlich-orthodox, östlich-orthodox, griechisch-orthodox)
- 13 evangelikale Freikirchen, (Wieder-)Täufer, Taufgesinnte, (Ana-)Baptisten, Mennoniten
- 17 Anglikaner
- 19 Buddhist
- 20 Neue Apostolischer (neupostolisch)
- 21 Zeugen Jehova
- 22 Hindu
- 23 Pantheist

- 90** **Anderes**

- 1 Unterrichtswesen/Bildungswesen**
- 2 Land- und Forstwirtschaft**
- 3 Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft**
- 4 Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft**
- 5 Baugewerbe**
- 6 Handel- Reparaturgewerbe**
- 7 Gastgewerbe**
- 8 Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)**
- 9 Banken und Versicherungen**
- 10 Immobilien, Vermietung**
- 11 Informatik und Kommunikation/Medien**
- 12 Öffentliche Verwaltung**
- 13 Gesundheits- und Sozialwesen**
- 14 sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**
- 15 Selbstständig erwerbend**
- 16 weiss nicht**
- 17 keine Antwort**

11. Das Nomogramm

Grafik 1:



gfs.bern
Hirschengraben 5
Postfach 6323
CH – 3001 Bern
Telefon +41 31 311 08 06
Telefax + 41 31 311 08 19
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch